

5. VI. **1549. Voranschlag 1919.** Der Kantonsrat teilt mit, daß er in seiner Sitzung vom 19. Mai 1919 den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Kantons Zürich für das Jahr 1919 zu Ende beraten und beschlossen habe :

I. Der Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Kantons Zürich für das Jahr 1919 wird mit den im Bericht der Staatsrechnungsprüfungskommission vom 11. April 1919 enthaltenen und den während der Einzelberatung neu hinzugekommenen Abänderungen genehmigt.

II. Für das Jahr 1919 wird eine direkte Staatssteuer gemäß den Bestimmungen der §§ 1 und 37 des Gesetzes über die direkten Steuern vom 25. November 1917 erhoben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Die beschlossenen Abänderungen sind dem Regierungsrat in besonderer Zuschrift zugestellt worden. Bezüglich der bei der Beratung gemachten Anregungen und ausgesprochenen Wünsche wird auf die Protokolle der Ratssitzungen vom 29. April, 5., 12. und 19. Mai 1919 verwiesen.

Diese Mitteilung wird der Finanzdirektion zu Akten übermacht.